Deutscher Bundestag **Drucksache 16/812**

16. Wahlperiode 07. 03. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/717 –

Der BND-Einsatz im Irak im Jahr 2003 während des Krieges

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 12. Januar 2006 berichteten die „Süddeutsche Zeitung“ und das Fernsehmagazin „Panorama“, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) den amerikanischen Streitkräften im Irak-Krieg geholfen habe. Der BND soll den US-Streitkräften u. a. Zielkoordinaten geliefert haben.

Laut „Süddeutscher Zeitung“ sollen „deutsche und amerikanische Agenten eine Kooperation im Krieg vereinbart haben: „Drei Monate vor Beginn des Krieges, im Dezember 2002, fand in der BND-Zentrale in Pullach ein geheimes Treffen statt. Teilnehmer des vierstündigen Gespräches waren Mitarbeiter des US-Militärgeheimdienstes Defense Intelligence Agency (DIA), ein BND-Mitarbeiter aus der deutschen Botschaft in Bagdad sowie ein weiterer hochrangiger BND-Vertreter. Das Thema des Gespräches war äußerst brisant. Nach Aussagen eines früheren Mitarbeiters des amerikanischen Verteidigungsministeriums, die der Panorama-Redaktion vorliegen, plante die Runde den Einsatz deutscher Agenten in Bagdad, die US-Operationen während des Krieges unterstützen sollten. Obwohl die politische Haltung der rot-grünen Regierung zum Waffengang gegen Saddam längst klar war und diese offiziell jede deutsche Beteiligung am Krieg ausschloss, wurde im Kanzleramt entschieden, dass BND-Leute im Land mit US-Agenten und Soldaten zusammenarbeiten sollten. Die Details wurden in der Pullacher Runde festgelegt.“ (SZ, 12. Januar 2006)

Der „Spiegel“ vom 16. Januar 2006 berichtete, dass bereits im Oktober 2002 Experten des BND ein Konzept für diesen BND-Einsatz entwickelt hatten. Das Konzept sah vor, „eine kleine Nachhut in Bagdad zu platzieren. Die Männer, militärisch ausgebildet und bewaffnet, sollen Augen und Ohren Deutschlands sein, damit die Bundesregierung jederzeit eigene Informationen über den Kriegsverlauf hat. Die BND-Fachleute legen den Einsatzplan Hanning zur Entscheidung vor. Das Votum, Agenten ins Kriegsgebiet zu schicken, sei nicht leicht gefallen, sagen BND-Beamte heute. Hanning bespricht die Angelegenheit mit dem Kanzleramt. Und schließlich bekommt er grünes Licht. Die Geheimen suchen nun nach den richtigen Männern – und der Plan wird mit den Franzosen abgestimmt, die ihre Botschaft in Bagdad halten wollten. Die Entscheidung ist >leitungsrelevant<, wie es im Ministerialdeutsch heißt. Soll

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 3. März 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

heißen: Sie wird Steinmeier persönlich vorgelegt. Und auch Joseph Fischer. Es ist eine so genannte Ministerentscheidung: Beide haben keine Einwände, was sie auch heute einräumen. Die Operation kann beginnen.“ (Spiegel, 16. Januar 2006)

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen Nr. 2 bis 7, 9 bis 10 und 12 bis 29 zum BND-Einsatz im Irak waren Gegenstand von Erörterungen in dem für nachrichtendienstliche Belange zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages. Auf Bitten dieses Gremiums hat die Bundesregierung zu diesen und anderen Fragen in einem schriftlichen Bericht erschöpfend Auskunft erteilt. Teile dieses Berichts wurden am 23. Februar 2006 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhielten am 24. Februar 2006 eine VS-NfD-Fassung des Berichts. Im Hinblick auf die o. g. Fragen im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg verweist die Bundesregierung auf die dort gemachten Angaben.

1. In wie vielen Kriegs- und Krisenfällen haben Bundesregierungen seit 1960, mit einem ausgearbeiteten Einsatzkonzept und mit militärisch ausgebildeten und bewaffneten BND-Beamten, eine Nachhut in den betreffenden Staaten gebildet, damit die Bundesregierungen eigene Erkenntnisse über Kriegs- und Krisenverläufe erhalten konnten, und in wie vielen Fällen ist dies nicht geschehen?

Diese Frage zielt auf Aktivitäten der Nachrichtendienste. Hierauf kann die Bundesregierung nur in den dafür zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages antworten.

2. Welche Abteilung innerhalb des BND hatte auf wessen Anweisung hin für einen drohenden Irak-Krieg im Jahr 2002 ein Konzept für eine „Nachhut“ im Irak erarbeitet?

Siehe Vorbemerkung

3. Wann wurden die Arbeiten für dieses Konzept ggf. begonnen, und wann waren sie abgeschlossen?

Siehe Vorbemerkung

4. Was sind ggf. die wesentlichen Zielvorgaben des Konzepts?

Siehe Vorbemerkung

5. Wie liefen die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Bundesregierung exakt ab?

Siehe Vorbemerkung

6. Hat man ggf. in der konzeptionellen Entwicklung des BND-Einsatzes und dann in der Abstimmung und Entscheidung der Bundesregierung ausdrücklich festgelegt, dass es keine Zusammenarbeit mit amerikanischen Stellen während des Krieges geben darf, und wenn ja, wie wurde dies genau geregelt, und in welcher Form wurde dies den BND-Mitarbeitern mitgeteilt?

   Hat man in dieser Phase schon festgelegt, dass Non-Targets den amerikanischen Stellen mitgeteilt werden dürfen, und wenn ja, wie ist Non-Target hier definiert worden?

Siehe Vorbemerkung

7. Welche Maßnahmen wurden ab Herbst 2002 ggf. ergriffen, um den Einsatz der BND-Beamten im Irak vorzubereiten?

Siehe Vorbemerkung

8. Trifft es zu, dass der Einsatz im Irak von Mitarbeitern des Amtes für Militärkunde durchgeführt wurde, und wenn ja,

   a) wer ist gegenüber Mitarbeitern des Amtes für Militärkunde weisungsbefugt

   b) haben die fraglichen Mitarbeiter auch während ihres Einsatzes in Bagdad Sold oder sonstige Zahlungen der Bundeswehr erhalten

   c) wieso hat die Bundesregierung nicht die Zustimmung des Bundestages zur Entsendung von Bundeswehrangehörigen in das Krisen- und Kriegsgebiet Irak eingeholt?

Die in Bagdad eingesetzten Personen waren Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes. Sie unterlagen der ausschließlichen Weisungsbefugnis des Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes. Insofern handelte es sich nicht um den Einsatz der Bundeswehr, so dass folglich eine Zustimmung des Deutschen Bundestages nicht erforderlich war. Die näheren Einzelheiten des Einsatzes der Mitarbeiter und deren Status unterliegen der Geheimhaltung. Die Bundesregierung kann hierzu das Parlament nur in den dafür vorgesehenen Gremien unterrichten.

9. Waren nur zwei BND-Mitarbeiter für diesen Einsatz vorgesehen und/oder waren auch weitere Mitarbeiter vorgesehen?

Siehe Vorbemerkung

10. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich weitere Bedienste und Mitarbeiter des BND oder anderer Dienste während des Krieges im Irak, auch außerhalb Bagdads, aufhielten?

Siehe Vorbemerkung

11. Hatten auch Mitarbeiter des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) einen Nachhut-Auftrag im Irak, um wichtige Informationen zum Schutz der Bundeswehrkräfte in Kuwait zu sammeln?

Die Aufgaben und Befugnisse des MAD während besonderer Auslandsverwendungen der Bundeswehr sind gemäß § 14 Abs. 5 MADG zeitlich und räumlich auch durch die Auslandsverwendung der Bundeswehr begrenzt.

12. Welche technischen Kommunikationsmittel und -wege wurden für den Nachhut-Einsatz des BND bereitgestellt bzw. festgelegt?

Siehe Vorbemerkung

13. War der einzige vorgesehene Kommunikationsweg nur der über die BND-Zentrale in Pullach, oder waren auch andere Kommunikationswege vorgesehen?

Siehe Vorbemerkung

14. Gab es Kommunikationsmittel und -wege für den Notfall?

Siehe Vorbemerkung

15. Gab es Kommunikationsmittel und -wege zu den Bundeswehrkräften in Kuwait?

Siehe Vorbemerkung

16. Auf welche Partner für eine Zusammenarbeit während des Einsatzes wollte man sich, und konnte man sich stützen?

Siehe Vorbemerkung

17. Gab es neben der französischen Botschaft in Bagdad noch weitere Domizile der BND-Mitarbeiter?

Siehe Vorbemerkung

18. Gab es Informantennetze auf die man sich stützen konnte, und wenn ja, welche waren das?

Siehe Vorbemerkung

19. Welche genauen Informationen sollten gesammelt und weitergeleitet werden, damit sich die Bundesregierung ein getreues Bild über den Kriegsverlauf bilden konnte?

Siehe Vorbemerkung

20. Waren für die Bundesregierung Informationen über Strom- und Wasserversorgung, Truppenbewegungen, Befestigungsanlagen und -gräben, Treibstofftanks und Benzinlager etc. von besonderer Bedeutung, um sich eine genaues Bild über die Lage im Irak zu machen?

Siehe Vorbemerkung

21. Wohin sollten diese Informationen ggf. geleitet werden, und wohin sind sie tatsächlich geleitet worden?

Siehe Vorbemerkung

22. Gab es – für Notfälle – kurze Dienstwege zu anderen Stellen, und wenn ja, wie sahen diese Dienstwege aus und welche Stellen waren dies?

Siehe Vorbemerkung

23. Wie konnte technisch ausgeschlossen werden, dass BND-Mitarbeiter auch direkt mit Mitarbeitern des DIA oder anderen amerikanischen Diensten kommunizierten?

Siehe Vorbemerkung

24. Trifft es zu, dass es – wie die „Süddeutsche Zeitung“ vom 12. Januar 2006 berichtete – ein Gespräch zwischen Mitarbeitern des BND und Mitarbeitern des DIA gab, und wenn ja, was war Gegenstand dieses Gespräches, und welche Vereinbarungen wurden dort ggf. getroffen?

Siehe Vorbemerkung

25. Hat es weitere Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und nachgeordneten Behörden und Vertretern der US-Regierung und Vertretern amerikanischer Behörden gegeben, in denen über den Verbleib einer BND-Nachhut gesprochen worden ist, und wenn ja, wann haben diese Treffen unter welcher Beteiligung stattgefunden, und was waren die Vereinbarungen, die bei diesen Treffen erzielt wurden?

Siehe Vorbemerkung

26. Hat es Anfragen der US-Regierung, des DIA oder anderer amerikanischer Stellen an die Bundesregierung, den BND oder andere Stellen gegeben, um Informationen über die Lage im Irak während des Krieges zu erlangen, und wenn ja, wie viele Anfragen hat es gegeben, und wie ist man damit umgegangen?

Siehe Vorbemerkung

27. Wie viele Berichte haben die BND-Mitarbeiter insgesamt während ihres Einsatzes erstellt und weitergeleitet?

Siehe Vorbemerkung

28. Wie will und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die BND-Mitarbeiter während ihres Einsatzes direkt mit amerikanischen Stellen kommuniziert haben?

Siehe Vorbemerkung

29. Wie bewertet die Bundesregierung heute den BND-Einsatz im Irak?

Siehe Vorbemerkung



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333